

N i e d e r s c h r i f t

(JHA/007/2012)

über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Dienstag, dem 11.12.2012, 16:05 - 19:47 Uhr, Konferenzraum Schuhstraße 40

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:05 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Öffentliche Tagesordnung - 16:05 Uhr

1. Mitteilungen zur Kenntnis
- 1.1. Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule - vorzeitiger Maßnahmenbeginn 511/043/2012
Kenntnisnahme
- 1.2. Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3 511/044/2012
Kenntnisnahme
- 1.3. Bildungsregionen in Bayern 51/096/2012
Kenntnisnahme
2. Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/093/2012
Gutachten
3. Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses 51/095/2012
Gutachten
4. Bericht und Vorstellung der Betreuungsstelle 51/092/2012
Kenntnisnahme
5. Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung 512/087/2012
Gutachten
Die Unterlagen werden nachgereicht.
6. Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung 512/083/2012
Gutachten
7. AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum 512/084/2012
Gutachten
8. Sachstand des Krippenausbaus 512/085/2012

- | | | |
|-----|---|------------------------------|
| 9. | Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Kindertagesbetreuung | Kenntnisnahme
51/094/2012 |
| 10. | Einbringung des Arbeitsprogramms 2013 des Jugendamts -Amt 51- | Kenntnisnahme
51/091/2012 |
| 11. | Anfragen | Kenntnisnahme |

TOP 1

Mitteilungen zur Kenntnis

TOP 1.1

511/043/2012

Aufstockung der Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule - vorzeitiger Maßnahmenbeginn

Sachbericht:

Die Regierung hat mit Schreiben vom 14.11.2012 einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn der zusätzlichen halben Stelle Jugendsozialarbeit an der Eichendorffschule zugestimmt. Die Stelle wird umgehend ausgeschrieben und sobald als möglich besetzt werden.

Ergebnis/Beschluss:

Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.2

511/044/2012

Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger - Bedarfsnachweis nach DABau 5.3

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Der Beschluss des Stadtrats vom 25.10.2012 zum Ersatzbau für die Jugendsozialarbeit und Jugendlernstube am Anger dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 1.3

51/096/2012

Bildungsregionen in Bayern

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Das Konzept der Bildungsregion sieht eine enge Einbindung der Jugendhilfe vor. Deshalb wird der Bericht im Schulausschuss vom 15.11.2012 „Bildungsregionen in Bayern – eine Initiative des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus“ auch dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis gegeben.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 2

51/093/2012

Wahl eines stimmberechtigten Mitglieds und eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wahl von Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zum stellvertretenden stimmberechtigten Mitglied des Jugendhilfeausschusses.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Christine Bauer ist stellvertretende Kreisvorsitzende des AWO Kreisverbandes Erlangen-Höchstadt. Frau Katrin Dollinger ist hauptamtliche Leitung des Erna-Zink-Kindergartens.

Die nicht dem Stadtrat angehörenden stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden nach § 51 Abs. 3 Satz 1 und 4 GO gewählt. Abweichend von Art. 51 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 GO erfolgt die Wahl in offener Abstimmung (§ 4 Abs. 1 der Satzung für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Erlangen).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V. wird ab 01.01.2013 Frau Christine Bauer zum stimmberechtigten Mitglied und Frau Katrin Dollinger zur Stellvertreterin des stimmberechtigten Mitglieds gewählt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 8 gegen 0

TOP 3

51/095/2012

Bestellung eines stellvertretenden beratenden Mitglieds des Jugendhilfeausschusses

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Umbesetzung des Jugendhilfeausschusses:

Frau Pia Kutzera wird als neues beratendes Mitglied für die Agentur für Arbeit in Erlangen bestellt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bestellung von Frau Pia Kutzera zum stellvertretenden beratenden Mitglied im Jugendhilfeausschuss

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Frau Kutzera übernimmt ab Januar 2013 den Bereich U 25 (Berufsberatung und Vermittlung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren in Beschäftigung) für den Geschäftsstellenbezirk Erlangen (Stadt Erlangen und Landkreis ERH) als Teamleitung.

Die beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (Art. 19 Abs. 1 BayAGSG) und ihre Stellvertreter bzw. Stellvertreterinnen werden durch Beschluss des Stadtrats bestellt. Der Beschluss wird gem. Art. 50 Abs. 1 S. 1 der GO in offener Abstimmung gefasst.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:

Folgekosten € bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss begutachtet, der Stadtrat beschließt:

für die Agentur für Arbeit Erlangen wird ab 01.01.2013 Frau Pia Kutzera als stellvertretendes beratendes Mitglied bestellt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 4

51/092/2012

Bericht und Vorstellung der Betreuungsstelle

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Die Tätigkeiten der Betreuungsstelle nehmen u.a. angesichts der demografischen Entwicklung sowohl quantitativ als auch dem qualitativen Anspruch nach zu.

Die MitarbeiterInnen der Betreuungsstelle beim Jugendamt werden über ihre Arbeit berichten und für Nachfragen zur Verfügung stehen..

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 5

512/087/2012

**Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe mit 36 Plätzen auf dem Gelände Süd der FAU durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg;
hier: Investitionskosten- und Betriebskostenförderung**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ausweitung des Betreuungsangebotes für Kinder unter 3 Jahren im Planungsbezirk Röthelheimgebiet incl. Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.

jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten. Um einer wohnortnahen Versorgung mit Betreuungsplätzen gerecht zu werden wird die Stadt bei der planerischen Betrachtung in neun verschiedene Planungsbezirke aufgeteilt, die in sich jeweils eine sozialräumliche Ähnlichkeit aufweisen.

Das Gelände der Technischen Fakultät ist dieser Aufteilung nach dem Planungsbezirk G – Röthelheim & Südgelände zuzuordnen.

Der Planungsbezirk umfasst das Röthelheimgebiet incl. des Bereiches Röthelheimpark sowie die Gebiete Sebalduß und Rathenau. Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten 644 Kinder im Alter von unter drei Jahren in diesem Planungsbezirk. Die weitere Entwicklung der Kinderzahlen in diesem Gebiet wird maßgeblich durch den Umstand beeinflusst, dass der kontinuierliche Zuzug junger Familien in den Röthelheimpark inzwischen seinen Höhepunkt überschritten hat. Entsprechend ist ein Absinken der Kinderzahlen dieser Altersstufe in den kommenden Jahren um ca. 10% zu erwarten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich, die am 13.10.2011 vom Erlanger Stadtrat beschlossen wurde, geht von einer bedarfsnotwendigen lokalen Platzzahl von ca. 410 Plätzen im Planungsbezirk G aus.

Derzeit können in diesem Planungsbezirk 340 Plätze in Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie 39 Plätze in der Kindertagespflege angeboten werden.

Der ämterübergreifenden Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit mehrere Projekte zur Steigerung des Platzangebotes innerhalb dieses Planungsbezirkes vor. Können diese wie geplant umgesetzt werden, so wird sich die Platzzahl innerhalb dieses Planungsbezirkes auf voraussichtlich ca. 440 Plätze erhöhen. Die Schaffung eines lokalen Überangebotes ist aus heutiger Sicht nicht zu befürchten, vielmehr bietet die zusätzliche Schaffung von Betreuungsplätzen im Planungsbezirk G die Möglichkeit, den Umstand auszugleichen, dass im angrenzenden Planungsbezirk D – Innenstadt & Nordost, die angestrebten Platzzahlen aller Voraussicht nach nicht erreicht werden können.

Die Neuschaffung von 36 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von unter drei Jahren in einer Betreuungseinrichtung auf dem Gelände der technischen Fakultät ist aus bedarfsplanerischer Sicht geeignet, zu einer bedarfsdeckenden Versorgungssituation vor Ort beizutragen und ist somit zu befürworten.

Bau

Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg plant den Neubau einer dreigruppigen Krippe mit insgesamt 36 Plätzen in konventioneller Bauweise. Im EG ist eine Einheit und im OG sind zwei Einheiten mit Gruppenraum, Ruheraum und Sanitärbereich vorgesehen sowie weitere für den Betrieb erforderliche Räume. Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten. Die Einrichtung soll in erster Linie für Kinder der Mitarbeiter/innen der Friedrich-Alexander-Universität zur Verfügung stehen, die FAU beteiligt sich an den Baukosten. Die Betriebsträgerschaft soll vom Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. übernommen werden.

Geplanter Baubeginn: April 2013
 Geplante Fertigstellung: Dezember 2013

Kosten und Finanzierung		
Die Kosten pro Platz betragen 32.309,00 € (KGr. 300, 400, 500, 700).		
Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion gegeben. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.		
Kosten und Kostenaufteilung:		
Gesamtkosten laut Kostenschätzung vom 22.11.2012	KGr 300-700	1.216.021,03 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	1.163.121,03 €
Ausstattungskosten	KGr 600	52.900,00 €

Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):		
<u>Kinderbetreuungsfinanzierung für 36 Krippenplätze:</u>		
staatlicher Anteil Ausstattung	36 x 1.250 €	45.000,00 €
staatlicher Anteil Bau	36 x 9 x 3216,6 ¹ x 0,708	737.862,31 €
städtischer Anteil Bau	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,1	42.525,87 €
Anteil Träger	(1.163.121,03 € - 737.862,31 €) x 0,9	382.732,85 €
Anteil Träger Ausstattungskosten (Überhang KG 600)		7.900,00 €
Gesamtfinanzierung		1.216.021,03 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und	ca. 825.388,00 €	bei IPNr. 365D.880

¹ Der Kostenrichtwert von 3.574,00 € wird um 10 % auf 3.216,60 € gekürzt, da die Architektenkosten unentgeltlich durch das staatl. Bauamt durchgeführt werden.

Ausstattungskosten:		
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten (jährlich ab 2014)	ca. 255.000,00 €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u> staatliche Investitionskostenförderung	ca. 782.862,00 €	bei Sachkonto 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (ab 2014 jährlich)	ca. 127.500,00 €	bei Sachkonto 414101

Die Förderung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt einer sozialverträglichen Miete. Die Immobilien Freistaat Bayern RV Mfr. hat mit Schreiben vom 23.11.2012 bestätigt, dass die Mietzahlungen keine Investitionskostenanteile enthalten werden.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenförderung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenförderung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Neubau einer betrieblichen Kinderkrippe durch die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg auf dem Gelände Süd der FAU werden 36 Krippenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr.4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013.
4. Es erfolgt eine jährliche Zuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme im Jahr 2014.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 6

512/083/2012

Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf mit Erweiterung um 5 auf 25 Plätze in Verbindung mit der Schaffung einer Krippengruppe von 14 Plätzen in der Naturbadstraße; hier: Investitions- und Betriebskostenförderung

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Ausweitung des Betreuungsangebotes im Ortsteil Dechsendorf für Kinder im Alter von 0-3 Jahren bzw. im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung
- Ersatzneubau des bestehenden Montessori-Kindergartens mit Krippe am Dechsendorfer Platz 12

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Bezuschussung der Bau- und Ausstattungskosten
- jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bedarfseinschätzung

Kinder unter drei Jahre:

Ab dem 01.08.2013 besteht für Kinder ab der Vollendung des ersten Lebensjahres ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die Kommunen sind verpflichtet, bis spätestens zu diesem Datum ein entsprechendes Platzangebot vorzuhalten.

Mit Stichtag zum 30.06.2012 lebten im Planungsbezirk A - Erlangen Nordwest, zu dem Dechsendorf gehört, 392 Kinder im Alter von unter drei Jahren. In diesem Planungsbezirk werden derzeit inklusive Kindertagespflege 86 Betreuungsplätze angeboten. Die Fortschreibung der Bedarfsplanung für den U3-Bereich geht von einer notwendigen Platzzahl von ca. 155 Plätzen in diesem Planungsbezirk aus. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von ca. 40%.

Der Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ liegen derzeit für diesen Planungsbezirk drei Ausbauprojekte vor. Die Einrichtung der Montessori-Kindertageseinrichtung ist eines davon. Können alle Projekte wie geplant umgesetzt werden, wird sich die Platzanzahl in diesem Planungsbezirk auf ca. 160 Plätze erhöhen. Die Neuschaffung von 14 Krippenplätzen im Montessori-Kindergarten Dechsendorf ist aus bedarfsplanerischer Sicht somit zu befürworten.

Kindergartenbereich

Für Kinder im Kindergartenalter besteht ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für Erlangen als Ganzes besteht mit einer Versorgungsquote von ca. 103% eine Vollversorgung an Kindergartenplätzen. Diese ist jedoch im Stadtgebiet – auch durch eine sich langsam verlagernde Altersstruktur zwischen den einzelnen Stadtteilen - ungleich verteilt.

Im Planungsbezirk 17-Dechsendorf können aktuell für 119 Kinder im Kindergartenalter 95 Betreuungsplätze angeboten werden. Dies entspricht einer lokalen Versorgungsquote von rund 80%. Dies stellt von allen Erlanger Planungsbezirken den zweitniedrigsten Wert dar.

Zieht man zudem in Betracht, dass die Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung für Dechsendorf in dieser Altersgruppe von leicht steigenden Kinderzahlen in den kommenden Jahren ausgeht, trägt die geplante Erhöhung der Betreuungsplätze dazu bei, ein dem lokalen Bedarf angemessenes Betreuungsangebot vorzuhalten. Die Erhöhung der Betreuungsplatzzahlen für Kinder im Kindergartenalter in der Kindertageseinrichtung Montessori Dechsendorf ist somit aus bedarfsplanerischer Sicht zu befürworten.

Ausbauvorhaben in der Naturbadstraße

Hinsichtlich des Erfordernisses zum Ersatzneubau wird auf die Vorlage Nr. 512/059/2011 mit Beschluss des Stadtrates vom 09.02.2012 verwiesen. Dort wurde die Verwaltung beauftragt, auf Flächenanteilen der städtischen Grundstücke in der Naturbadstraße eine Bebauung mit

öffentlichen Plätzen für Kindergarten und Kinderkrippe durch die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern voranzubringen.

Die Gemeinnützige Paritätische Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern sieht spätestens Ende Februar 2013 den Baubeginn für die altersübergreifende Kindertageseinrichtung in der Naturbadstraße nach dem Konzept von Maria Montessori vor. Die Inbetriebnahme der Einrichtung wird voraussichtlich gegen Jahresende 2013 erfolgen.

Der geplante Bau und insbesondere das Außenspielgelände greifen die von Bäumen geprägte Umgebung auf.

Die Raumprogrammvorgaben werden eingehalten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten pro Platz (KGr. 300, 400, 500, 700) lt. Aufstellung vom 14.11.2012 betragen für die Kinderkrippe rd. 32.024,- €, für den Kindergarten 20.223,- €.

Gemäß der bautechnischen Beurteilung der Baumaßnahme durch Amt 24 sind Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei Planung und Konstruktion weitestgehend gegeben. Die Baukosten sind angemessen. Die Voraussetzungen für eine Förderung sind aus bautechnischer Sicht erfüllt.

Die Investitionskosten für die Krippenplätze werden – bei rechtzeitiger Baufertigstellung und Vorlage der Verwendungsnachweise - nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetriebsfinanzierung“ 2008-2013 bezuschusst, die Investitionskosten für die Kindergartenplätze nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG.

<u>Kosten:</u>		
Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 14.11.2012	KGr 200-700	1.009.051,30 €
Baukosten, die gefördert werden	KGr 300, 400, 500, 700	953.915,80€
Ausstattungskosten	KGr 600	32.725,- €
<u>Voraussichtliche Finanzierung (vorbehaltlich der Prüfung durch die Regierung von Mittelfranken):</u>		
staatlicher Anteil Bau + Ausstattung		435.904,36 €
städtischer Anteil Bau		249.749,73 €
Anteil PARITÄT		323.397,21 €

Zum Weiteren wird auf den vorläufigen Finanzierungsplan in der Anlage verwiesen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Die Baumaßnahme ist mit JHA-Gutachten vom 13.10.2011 und Stadtratsbeschluss vom 27.10.2011 in die Priorisierungsliste für den Krippenausbau aufgenommen worden, sodass die benötigten Finanzmittel im städtischen Haushalt reserviert sind.

<u>Ausgaben</u>		
Investitionskosten: Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten	ca. 685.655,- €	bei IP-Nr. 365D.880
Folgekosten: Bezuschussung der Betriebskosten für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 9.700,- €	bei Sachkonto 530101
<u>Korrespondierende Einnahmen</u>		
staatliche Investitionskostenförderung	ca. 435.905,- €	bei IP-Nr. 365D.610ES
staatliche Betriebskostenförderung für 5 neue KiGa- und 14 neue Krippenplätze für Dezember 2013 anteilig (ab 2014 jährlich für 12 Monate)	ca. 4.850,- €	bei Sachkonto 414101
Einnahmen durch Verkauf der erforderlichen Grundstücksfläche, ca. 1.260 qm, vgl. Vorlage 231/030/2012	ca. 199.500,- €	bei IP-Nr. 111.400 E

Mit Umzug des Kindergartens vom Dechsendorfer Platz in die neue Einrichtung in der Naturbadstraße entfallen die Einnahmen aus Vermietung dieser Räume (jährlich 4.333,07 €), sowie in gleicher Höhe die Ausgaben zur Mietkostenbezuschussung.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- für Investitionskostenbezuschussung sind vorhanden auf IP-Nr. 365D.880
- für Betriebskostenbezuschussung sind nicht vorhanden; für die Jahre 2013 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung.

Ergebnis/Beschluss:

1. Für den Ersatzneubau des Montessori-Kindergartens Dechsendorf durch die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern in der Naturbadstraße in Dechsendorf werden 14 Kinderkrippenplätze und 5 Kindergartenplätze als bedarfsnotwendig anerkannt. Für den Kindergarten entspricht dies einer Aufstockung auf 25 bedarfsanerkannte Plätze.
2. Der Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung gemäß Art. 27 Abs. 4 Nr. 4 BayKiBiG zugestimmt.
3. Die Gemeinnützige PARITÄTISCHE Kindertagesbetreuung GmbH Nordbayern erhält für die Baumaßnahme einen Zuschuss
 - zu den Bau- und Ausstattungskosten nach dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2008-2013 für die Neuschaffung der Krippenplätze.

- zu den Baukosten nach Art. 27 BayKiBiG i. V. m. Art. 10 FAG für die Neuschaffung bzw. Ersatzneuschaffung der Kindergartenplätze.
- 4. Es erfolgt eine jährliche Bezuschussung der Betriebskosten nach BayKiBiG ab Inbetriebnahme.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 7

512/084/2012

AWO Erlangen-Höchstadt: Schaffung von 50 Krippenplätzen durch einen Neubau Am Bezirksklinikum

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gemäß § 24a SGB VIII gilt ab dem 01.08.2013 ein unbedingter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres. Für die Stadt ergibt sich daraus die Verpflichtung, spätestens zu diesem Zeitpunkt ein bedarfsdeckendes Angebot vorzuhalten.

Die neu zu schaffenden Plätze in der Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum liegen im Krippenplanungsbezirk A - Erlangen Nordwest.

Die durch den Erlanger Stadtrat beschlossene Fortschreibung der Bedarfsplanung für den Bereich der Kindertagesbetreuung für unter Dreijährige sieht für Erlangen als Ganzes eine Versorgungsquote von 50% vor. Für den Planungsbezirk A, dessen Bedarf aufgrund verschiedener sozialer Indikatoren für im stadtinternen Vergleich leicht unterdurchschnittlich eingeschätzt wird, wurde ein Zielwert von 40% festgelegt. Dies entspricht ca. 155 Plätzen innerhalb des Planungsbezirkes. Mit Stand vom 01.11.2012 beläuft sich die Anzahl der in diesem Planungsbezirk angebotenen Plätze auf 86, dies entspricht momentan einer lokalen Versorgungsquote von 21,6%.

Die Projektgruppe „Krippenausbau 2013“ verfolgt derzeit im Planungsbezirk A drei Projekte zur Erweiterung der Platzzahlen. Können diese wie geplant umgesetzt werden, wird sich das lokale Platzangebot auf ca. 160 Plätze erhöhen – Der angestrebte Zielwert kann somit erreicht werden.

Die Schaffung von 50 Plätzen durch eine Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Bezirksklinikum spielt in dieser Planung eine bedeutende Rolle. Diese Neuschaffung von Plätzen ist darum geeignet, zu einem bedarfsgerechten Angebot an Betreuungsplätzen für unter Dreijährige vor Ort beizutragen und ist aus bedarfsplanerischer Sicht aus diesem Grunde zu befürworten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Neuschaffung von 50 Krippenplätzen – davon 25 betriebliche für das Bezirksklinikum und 25 öffentliche – am Bezirksklinikum durch Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e. V..

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Arbeiterwohlfahrt Erlangen-Höchstadt hat einen Teil des Geländes am Bezirksklinikum in Erbpacht übernommen, um darauf eine Kinderkrippe mit 50 Plätzen zu errichten. Die Hälfte der

Plätze soll für die Kinder des Klinikpersonals zur Verfügung stehen, die andere Hälfte ist öffentlich zugänglich. Darüber hinaus gibt es Überlegungen, bei Bedarf die Öffnungszeiten entsprechend der Arbeitszeiten der Eltern zu erweitern.

Das Jugendamt hat den Planungen im Oktober 2011 zugestimmt, im November 2011 hat der Träger bei der Bauaufsicht die Genehmigung beantragt. Im Oktober 2012 wurden die notwendigen Unterlagen für das Förder- und das Baugenehmigungsverfahren nachgereicht, so dass im November 2012 die Baugenehmigung erteilt werden konnte. Das Jugendamt wird bei der Regierung nach der positiven Beschlussfassung durch den Stadtrat im Zuge des Förderantrags den vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen.

Baumaßnahme:

Es ist ein eingeschossiger Bau geplant, welcher nach Süden hin vier Krippengruppen mit den entsprechenden Einheiten von Gruppen-, Neben-, Ruhe- und Sanitärraum sowie nach Norden ausgerichtet alle notwendigen Funktionsräume beinhaltet. Die Flächen des Standard-Raumprogramms für Krippen werden eingehalten. Die Ausführung ist in massiver Bauweise aus Mauerwerk und Stahlbeton geplant, für die Bauzeit sind etwa elf Monate veranschlagt.

Außengelände:

Es ist ein sehr großzügiges Außengelände mit einer kleinkindgerechten und entwicklungsförderlichen Gestaltung vorgesehen.

Kosten und Finanzierung:

Die Kosten pro Platz (KGr 300, 400, 500,700) betragen laut Aufstellung vom 18.11.2011 für die Kinderkrippe rund 33.000,- €. Die Beurteilung der Maßnahme durch Amt 24 sieht die Voraussetzung für eine Förderung aus bautechnischer Sicht erfüllt, da die Planung wirtschaftlich und die Baukosten angemessen erscheinen.

Gesamtkosten laut Kostenaufstellung vom 18.11.2011	KG 200 - 700	1.640.00,00 €
Davon:		
Baukosten, die gefördert werden:	KG 300, 400, 500, 700	1.491.500,00 €
Ausstattungskosten:	KG 600	93.500,00 €
Die Gesamtkosten verteilen sich voraussichtlich wie folgt:		
Staatlicher Anteil Bau + Ausstattung:	1.086.500,00 + 62.500,00 €	1.149.000,00 €
Städtischer Anteil Bau für 25 öffentliche + 25 betriebliche Plätze:	Eine Hälfte der verbleibenden förderfähigen Kosten bezuschusst mit 50% und andere Hälfte mit 10%	121.500,00 €
Anteil AWO Erlangen-Höchstadt		369.500,00 €

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausgaben:
<u>Investitionskosten:</u>

Krippe Bau: (Staatl. + Städt. Anteil)	1.208.000,- € (1.086.500 + 121.500 €)	Bei IPNr.: 365D.880
Krippe Ausstattung	62.500,- €	
<u>Betriebskosten:</u>		
Jährlich (ab 2014)	Ca. 354.000,- €	Bei Sachkonto 530101
Korrespondierende Einnahmen:		
Staatliche Investitionskostenförderung für Bau und Ausstattung	1.149.000,- €	Bei IPNr.: 365D.610ES
Staatliche Betriebskostenförderung (jährlich ab 2014)	Ca. 177.000,- €	Bei Sachkonto 414101

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- x für Investitionskostenbezuschung sind vorhanden auf IvP-Nr. 365D.880
- x für Betriebskostenbezuschung sind nicht vorhanden, für die Jahre 2014 ff. erfolgt eine entsprechende Nachmeldung der Verwaltung

Ergebnis/Beschluss:

- Der Bedarf von 50 neuen Krippenplätzen in der Krippe am Bezirksklinikum, Am Europakanal 71, 91056 Erlangen wird anerkannt.
- Der oben genannten Baumaßnahme wird hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung (Art. 27 Abs. 4 Satz 4 BayKiBiG) zugestimmt.
- Die Arbeiterwohlfahrt KV Erlangen-Höchstadt e.V., Michael-Vogel-Str. 26, 91052 Erlangen, erhält als Bau- und Betriebsträger für 50 bedarfsanerkannte Plätze einen Zuschuss zu den Bau- und Ausstattungskosten nach der Richtlinie „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013“.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 10 gegen 0

TOP 8**512/085/2012****Sachstand des Krippenausbaus****Sachbericht:**

Die Tabelle in der Anlage enthält eine Übersicht über den Sachstand aller Kita-Baumaßnahmen in Erlangen zum Stichtag 22.11.2012.

In Bezug auf die letzte Sachstandsmitteilung im Juli 2012 konnten 3 Krippen ihren Betrieb aufnehmen, durch Erweiterung bestehender Einrichtungen wurden 7 weitere Krippenplätze geschaffen. Dies bedeutet eine Erhöhung des Bestandes an Krippenplätzen um weitere 101 Plätze auf aktuell 785 Plätze.

Dadurch ergeben sich folgende Änderungen bei den Platzzahlen:

	785	Krippenplätze im Bestand
+	180	Tagespflegeplätze
=	965	U3-Plätze gesamt

459 Krippenplätze befinden sich noch in Planung, damit das Ausbauziel von rund 50 % Versorgungsquote erreicht werden kann.

Schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich die Realisierung einiger weniger Bauprojekte aufgrund verschiedenster Schwierigkeiten kritisch entwickelt.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass für einzelne Bauvorhaben der Zeitplan bis 01.08.2013 (Rechtsanspruch auf Krippenplatz) bzw. bis 31.12.2013 (Ablauf des Förderprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 – 2013) nicht haltbar sein wird.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Baumgärtel fragt: „Was passiert, wenn wir mit dem Krippenausbau bis zum 31.12.2013 nicht fertig werden?“

Herr Dr. Rossmeissl weist darauf hin, dass das Problem erkannt ist aber noch keine Lösung in Sicht sei. Verschärft wird die Problematik dadurch, dass die Förderung von 70% auf 0% fallen könne, wenn der Förderantrag auf der Grundlage der Krippenrichtlinie gestellt wurde und der Bau bis Ende 2013 nicht fertig gestellt ist.

Aufgrund der momentan noch nicht einschätzbaren Konsequenzen wird Oberbürgermeister Dr. Balleis beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit, Sozialordnung, Familie und Frauen anregen, dass der Geltungszeitraum der Richtlinie verlängert bzw. eine Übergangslösung eingeführt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

51/094/2012

Ergebnisse der Familienbefragung 2012 - Teil Kindertagesbetreuung

Sachbericht:

Das Stadtjugendamt hat gemeinsam mit der Abteilung Statistik und Stadtforschung ab April 2012 eine Familienbefragung in Erlangen durchgeführt. Die Ergebnisse dienen der weiteren Bedarfsplanung der Jugendhilfeplanung in den Themen:

- a. „Kindertagesbetreuung“
- b. „Familienbildung“
- c. „Kinder- und Jugendarbeit“

Aus Synergiegründen wurde auch amtsübergreifend das Thema „Nutzung von Freizeitflächen“ in Zusammenarbeit mit dem Spielplatzbüro abgefragt.

Zum Stichtag der Stichprobenziehung gab es in Erlangen 10.089 Haushalte mit Kindern und Jugendlichen von 0 bis unter 18 Jahren. Davon wurden 3380 Haushalte angeschrieben. Die sehr gute Rücklaufquote von 52,3 % zeigt, dass jede sechste Erlanger Familie ihre Wünsche und Bedürfnisse zu den oben genannten Themenfeldern geäußert hat.

Die Befragung war aufgeteilt in einen Haushaltsbogen, den jede Familie einmal ausgefüllt hat, und einen Kinderbogen, der für jedes Kind im Haushalt einzeln ausgefüllt werden sollte.

Im Jugendhilfeausschuss am 11.12.2012 werden die Ergebnisse zum Thema „Kindertagesbetreuung“ präsentiert. Die weiteren Themen werden in den danach folgenden Ausschüssen vorgetragen.

Protokollvermerk:

Ergänzend zur Vorlage wird seitens der Verwaltung des Jugendamtes mitgeteilt, dass 2013 Teil 2 „Kinder- und Jugendarbeit, Spiel- und Freizeitflächen“ vorgelegt wird.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10

51/091/2012

Einbringung des Arbeitsprogramms 2013 des Jugendamts -Amt 51-

Sachbericht:

Ergebnis/Beschluss:

Das Jugendamt hat das Arbeitsprogramm 2013 erstellt. Bestandteil des Programms sind:

- Budgetdokumentation
- Sachmittelbudget
- Teilfinanzhaushalt
- Investitionen 2012 – 2016
- Nachmeldung berücksichtigt (nicht investiv)
- Nachmeldungen nicht berücksichtigt (investiv)

Ergänzt werden die Ausführungen durch den bereits verteilten Jahresbericht des Jugendamts für 2011

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 11

Anfragen

Alle Anfragen wurden beantwortet.

Sitzungsende

am 11.12.2012, 19:47 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Bürgermeisterin
Aßmus

Der / die Schriftführer/in:

.....
Buchelt

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: